

Einheit von Ackerland, also „das Gut“. Der dritte Exkurs behandelt Datierungsfragen von Lorscher Güterverzeichnissen, Urbaren. Eine Beilage stellt die in den Lorscher Kaufurkunden genannten Preise übersichtlich zusammen. Das schmale Heft, in das der Herausgeber die wenigen notwendig gewordenen Ergänzungen aus der jüngsten Literatur kennbar eingetragen hat, erfüllt die Absicht seines Verfassers, am Werdegang Lorschs auf Grund des reichen Quellenmaterials in einem einzigen Beispiel Fragen wie die nach der Klosterpolitik der Könige und deren Einfluß auf die Entwicklung der Abteien, nach der Entstehung des Großgrundbesitzes der Klöster und seiner Organisation usw. zu erörtern und zu ihrer Lösung beizutragen und dadurch zugleich einen Beitrag zur Darstellung der allgemein politischen, religiösen und wirtschaftlichen Entwicklung im frühen deutschen Mittelalter zu geben.

Coesfeld.

P. Matth. Rothenhäusler.

Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klosterinhaber. Von Karl Voigt. F. Enke, Stuttgart 1917. XIV, 265 S. M 10.40. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, 90. und 91. Heft.)

Der Verfasser will zeigen, wie sich im westfränkischen Karolingerreiche infolge der Säkularisation das Schicksal der Königsklöster gestaltet hat. Er untersucht den Einfluß der westfränkischen Laienaristokratie auf die Königsklöster, welcher im wesentlichen von zweierlei Art war: die Großen waren entweder Laienäbte oder Inhaber der Klöster, denen der regulare Abt unterstand. Letztere Form gewann besonders durch die seit Mitte des 10. Jahrhunderts einsetzende klösterliche Reformbewegung an Ausbreitung. Die Inhaber der Königsklöster waren allmählich in die wichtigsten Rechte der Könige, besonders bei den Abterhebungen, eingetreten; sie erteilten später dem Abt die Investitur. Damit hatten diese Klöster aufgehört, reichsmittelbar zu sein. Wie die Laienabstellung, so wurde auch die Inhaberschaft schon in karolingischer Zeit erblich, und zwar finden wir auch Fälle weiblicher Erbfolge. — Obgleich also die auf gründlicher Quellenkenntnis beruhende Arbeit sich auf das Gebiet des heutigen Frankreich erstreckt, so wird doch jeder Historiker, der sich mit der Verfassungsgeschichte der ostfränkischen Klöster beschäftigt, nicht achtlos an dieser Untersuchung vorübergehen können, zumal der Verfasser noch eine Gesamtgeschichte der fränkischen Königsklöster in Aussicht stellt.

Würzburg.

Franz J. Bendel.

Geschichte des Cluniazenser-Priorates Rüeggisberg. Von Dr. Franz Wäger. Gebrüder Tragnière, Freiburg i. d. Schweiz. 1917. XVIII u. 226 S.

Der lokalen Bedeutung von Rüeggisberg entsprechend, trägt diese Studie ganz den Charakter der Lokalgeschichte, und nur ein mit den örtlichen Verhältnissen Wohlvertrauter konnte sie mit der bis ins Einzelne gehenden, selbst einzelne Gehöfte und Häuser berücksichtigenden Genauigkeit schreiben. Dabei hat der Verfasser der von der Universität Freiburg (Schweiz) preisgekrönten Schrift dennoch den Blick aufs Ganze und auf die Zeitströmungen, innerhalb deren das erste Cluniazenser-Priorat auf eigentlichem Reichsboden und deutschem Sprachgebiete entsteht und vergeht, nicht außer acht gelassen. Die geschichtliche Entwicklung hätte allerdings etwas straffer herausgearbeitet werden können, manche Wiederholung und Weitschweifigkeit hätte sich vermeiden lassen. In der bedeutsamen Frage der Rüeggisberger Kaiser- und Königsurkunden kommt Wäger in einem eigenen Exkurse zu dem wohlbegründeten Resultat, daß Heinrichs IV. Urkunde (Stumpf 2788) zwar nicht